



**Freiraumplanerischer Wettbewerb**

**Geistmarkt / Kleiner Löwe**

**„Neue Stadteingänge für Emmerich“**

Bekanntmachung / Teil A der Auslobung

# Impressum

## Ausloberin:

Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

## Ansprechpartner:

Herr Markus Wiechert

## Wettbewerbsmanagement:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 1

40210 Düsseldorf

## Ansprechpartner:

M. Sc. Christina Drenker

Landschaftsarchitektin, Prokuristin

Mail: [drenker@isr-haan.de](mailto:drenker@isr-haan.de)

## Layout, Konzept, Grafiken, Fotos:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

## Karten und Luftbilder:

Stadt Emmerich am Rhein

Geodaten NRW, Tim-online

## Registriernummer Architektenkammer: Reg. Nr.: .....

## Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl und in vollem Umfang für jegliches Geschlecht.

## Inhalt

Teil A Verfahren .....	2
1. Einleitung .....	2
2. Gegenstand und Art des Wettbewerbs.....	2
2.1 Gegenstand des Verfahrens .....	2
2.2 Wettbewerbsart .....	2
2.3 Grundsätze und Richtlinien .....	2
2.4 Verfahrensablauf .....	3
2.5 Preisrichtervorbesprechung und Rückfragenkolloquium .....	3
2.6 Öffentlichkeitsbeteiligung .....	4
2.7 Preisgerichtssitzung .....	4
3. Teilnahmeberechtigung .....	5
4. Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer .....	5
5. Wettbewerbsunterlagen.....	6
6. Wettbewerbsleistungen.....	7
7. Einlieferungstermin.....	9
8. Rückfragen .....	9
9. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	10
10. Beurteilungskriterien .....	11
11. Preise und Anerkennungen.....	11
12. Wettbewerbsergebnis und Abschluss des Wettbewerbs .....	12
13. Weitere Beauftragung .....	12
14. Urheberrechte, Nutzung .....	14
15. Terminübersicht.....	15
16. Die Plangebiete .....	16

# Teil A Verfahren

## 1. Einleitung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat im Jahr 2017 das Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK) für den Bereich der Innenstadt beschlossen. Die Emmericher Innenstadt wurde im letzten Jahrzehnt im Bereich Rheinpromenade, Kaßstraße und Steinstraße weitgehend modernisiert. Wesentlicher Bestandteil des ISEK ist daher die Gestaltung der Stadteingänge „Geistmarkt“ und „Kleiner Löwe“. Der zentralen innerstädtischen Lage und der übergeordneten Bedeutung dieser Freiräume gerecht werdend lobt die Stadt Emmerich am Rhein zur Sicherung einer hohen freiraumplanerischen, städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Qualität einen nicht offenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb aus. Dabei sollen die jeweils als Stadteingänge wichtigen Bereiche Geistmarkt und Kleiner Löwe für sich eigenständig, jedoch im Zusammenhang gedacht und geplant werden.

## 2. Gegenstand und Art des Wettbewerbs

### 2.1 Gegenstand des Verfahrens

Die Anforderungen an den freiraumplanerischen Wettbewerb werden in den folgenden Abschnitten beschrieben:

Teil A – Verfahren

Teil B – Plangebiet und Aufgabe

### 2.2 Wettbewerbsart

Es wird ein einphasiger Wettbewerb nach RPW 2013 mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV durchgeführt. Der Wettbewerb ist anonym.

### 2.3 Grundsätze und Richtlinien

Dem Verfahren liegen die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) 2016, die allgemeinen vergaberechtlichen Regelungen des Abschnitts 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie und soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ist für die Ausloberin und teilnehmenden Büros sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, wobei die Bestimmungen von GWB und VgV als gesetzliche Regelungen, Vorrang vor den Regelungen der RPW haben. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Die Kammer hat ihr Einverständnis erklärt und das Verfahren unter der Nummer **Reg.Nr.: ....** registriert.

Jedes teilnehmende Büro, jede Preisrichterin und jeder Preisrichter, jede und jeder Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung

beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden und ebenso damit, dass seine Adressdaten für die Dauer und Zwecke dieses Verfahrens in einer elektronischen Datei bei der Ausloberin und beim verfahrensbetreuenden Büro gespeichert werden. Sämtliche Unterlagen sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsunterlagen beziehungsweise deren Weitergabe an Dritte ist nur über die Ausloberin und ihre Vertreter zulässig.

## 2.4 Verfahrensablauf

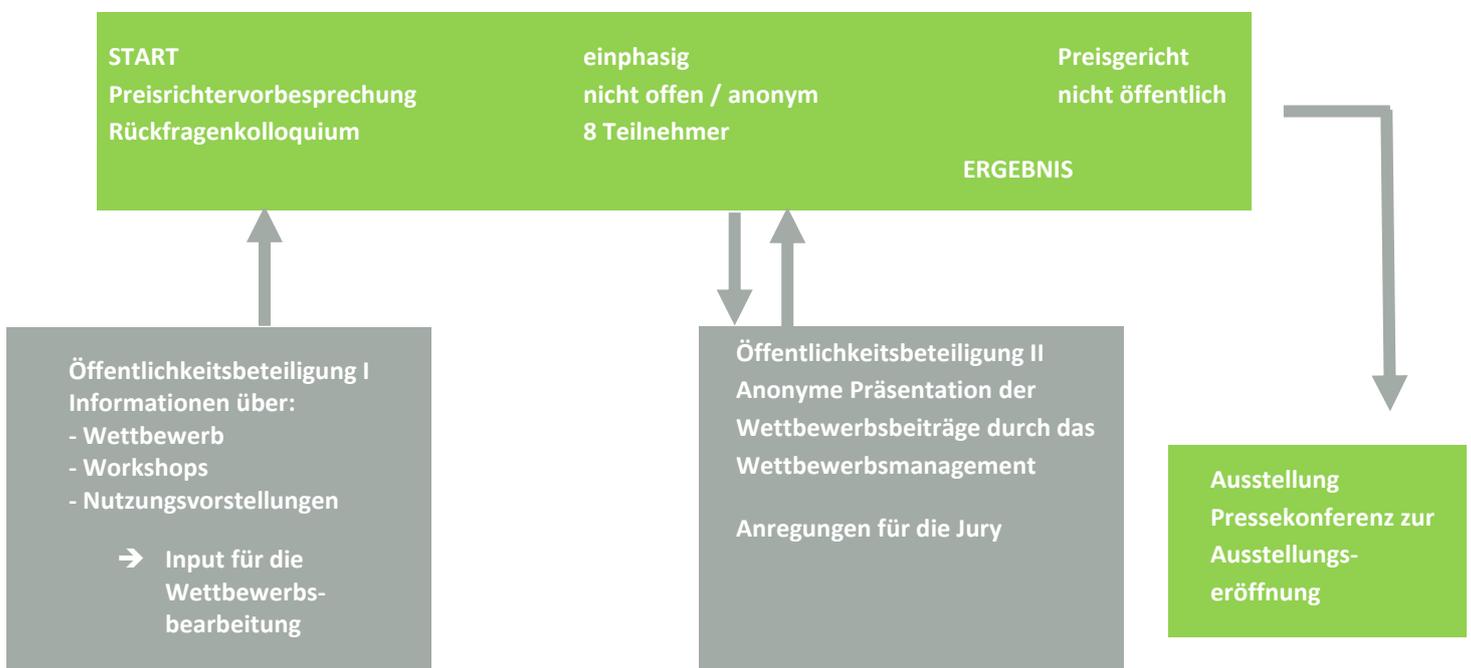


Abb. 1: Verfahrensablauf

## 2.5 Preisrichtervorbesprechung und Rückfragenkolloquium

Die inhaltlichen Themen des Wettbewerbsverfahrens werden im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung erörtert. Das Preisgericht diskutiert in seiner Sitzung die Aufgabenstellung und die Anforderungen und Leistungen, die der Wettbewerb vorsieht und kann diese gegebenenfalls modifizieren.

Im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung findet das Rückfragenkolloquium mit den teilnehmenden Büros statt. Die Preisrichtervorbesprechung dient der Beantwortung inhaltlicher Fragestellungen, die im Vorfeld schriftlich eingereicht werden. Des Weiteren erhalten die teilnehmenden Büros auch die Möglichkeit Rückfragen zu stellen, die protokolliert und den Verfahrensbeteiligten nach Abschluss der Veranstaltung schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

### 2.6 Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadt Emmerich ist es sehr wichtig, den intensiv und zielführend geführten Dialog mit der Emmericher Öffentlichkeit auch in diesem Wettbewerbsverfahren fortzuführen. Es kann bei der hier geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung auf die guten gemeinsamen Formate und Erfahrung im Rahmen des ISEK aufgebaut werden.

In diesem Wettbewerbsverfahren sollen zwei Öffentlichkeitsbeteiligungsschritte integriert werden.

Am Tag des Rückfragenkolloquiums soll die Öffentlichkeit über das anlaufende Wettbewerbsverfahren informiert werden. Zudem soll in Kleingruppenarbeit maßgebliche Ideen und Anregungen aus der Öffentlichkeit für die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Freiflächen erarbeitet werden. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird umfassend protokolliert und das Protokoll wird den Teilnehmern des Wettbewerbsverfahrens nachgereicht. Gleichzeitig sind die Teilnehmer des Wettbewerbes herzlich eingeladen an diesem Bürgerabend Zuhörer zu sein. Eine aktive Rolle der Wettbewerbsteilnehmer in der Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung wird am Abend vor der Preisgerichtssitzung stattfinden. Hier werden die anonym abgegebenen Wettbewerbsarbeiten durch das Wettbewerbsmanagementbüro der Öffentlichkeit anonymisiert vorgestellt. Sodann werden anhand der in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeiteten Kriterien diese Arbeiten in Kleingruppen mit der Öffentlichkeit diskutiert und entsprechende Rückmeldungen für das Preisgericht zusammengetragen.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Entwürfe öffentlich ausgestellt.

### 2.7 Preisgerichtssitzung

Am Folgetag an die zweite öffentliche Beteiligung tagt auf Grundlage der Vorprüfung in nichtöffentlicher Sitzung das Preisgericht, um über die Wettbewerbsarbeiten zu urteilen. Die Teilnehmer werden nach Beendigung der Sitzung schnellstmöglich über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung informiert.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten. Bewerbungen junger Büros sind ausdrücklich erwünscht. Der Zulassungsbereich umfasst die EWR / WTO / GPA Staaten. Die Bewerber müssen mit ihrer Bewerbung den Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikationen als Landschaftsarchitekt vorlegen.

Stadtplaner und Architekten sind in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NRW. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem Geschäftszweck die Erbringung von Planungsleistungen gehört, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und die in der Gesellschaft tätigen Verfasser der Wettbewerbsarbeit die genannten Anforderungen erfüllen.

Zum Verhandlungsverfahren können sich junge oder kleine Bürogemeinschaften Arbeitsgemeinschaften bilden, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erreichen.

### 4. Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 8 angestrebt, davon werden 3 Büros gesetzt, 5 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes erfolgt elektronisch eu-weit auf unterschiedlichen Internetplattformen sowie auf der Homepage des betreuenden Büros.

Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 13.12.2019 bis 16:00 Uhr ausschließlich per Mail an das Betreuungsbüros ISR <wettbewerb@isr-haan.de> möglich. Bewerbungen, die an diesem Tag nach 16:00 Uhr bei der o.g. Mail-Adresse eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Bewerber haben für den rechtzeitigen Bewerbungseingang Sorge zu tragen.

Die Bewerber müssen mit ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen / Nachweise vorlegen:

- Ausgefüllter Bewerberbogen
- Nachweis der beruflichen Befähigung „Landschaftsarchitekt/in“

Zur Auslosung wird nur zugelassen, wer den Bewerberbogen der Ausloberin über die Homepage des Wettbewerbsbetreuers oder eine andere Plattform abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Eine andere Form der Bewerbung als von der Ausloberin vorgegeben, ist nicht zugelassen. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Qualifizieren sich mehr als 5 Bewerber entscheidet das Los.

5 Teilnehmer sowie weitere Nachrücker werden im anschließenden Losverfahren aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Auch die übrigen Teilnehmer werden per E-Mail benachrichtigt.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin vorab folgende 3 Teilnehmer ausgewählt und als gesetzte Teilnehmer eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft.

(Vorschlagsliste für 3 gesetzte Teilnehmer; Reihenfolge entspricht der Anfragepriorität)

1. Planergruppe Oberhausen, Essen
2. foundation 5 + landschaftsarchitekten und planer, Kassel
3. GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln

Nachrücker:

4. hermanns landschaftsarchitektur/umweltplanung, Schwalmtal
5. Strauchwerk, Düsseldorf
6. KRAFT.RAUM Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld
7. WBP, Bochum
8. JKL Junker und Kollegen, Osnabrück
9. Faktorgruen Landschaftsarchitektur, Freiburg
10. LAND Germany, Düsseldorf
11. club L 94 Landschaftsarchitekten, Köln
12. Förder Landschaftsarchitekten, Essen
13. Hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
14. RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn
15. POLA, Berlin

## 5. Wettbewerbsunterlagen

Jedes Wettbewerbsteam erhält für die Bearbeitung der Aufgabe die vorliegenden Informationen sowie folgenden Dateien:

- Auslobungstext
- Plangrundlage der Plangebiete, DXF und DWG
- Pläne der Versorgungs- und Entwässerungsleitungen
- Plangrundlage Gesamtstadt
- Luftbild
- Stadthistorische Zusammenfassung

- Fotos der Perspektivstandorte
- Verfassererklärung
- Musterlayout für Pläne und Präsentation
- Aufbauplan Kirmes 2019
- Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung (wird nachgereicht)

Die bereitgestellten Informationen und Projektunterlagen werden durch die Ausloberin sowie durch ISR GmbH sorgfältig recherchiert und geprüft. Es wird jedoch keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Die Bereitstellung der Daten erfolgt ausschließlich digital per Download-Link.

## 6. Wettbewerbsleistungen

Alle Wettbewerbsleistungen sind in allen Teilen rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss führen.

### **Leitidee /Einordnung in die Umgebung, ohne Maßstab, genordet**

Plan zur Darstellung der Plangebiete zur Einbindung in die Umgebung einschließlich der Anknüpfungspunkte und Wegebeziehungen, mit Darstellung der vorhandenen Bebauung und der Nutzungen/Funktionen für die unterschiedlichen Bereiche.

### **Lagepläne M 1:500 Wettbewerbsgebiete, genordet**

Darstellung der Gestaltungskonzepte mit freiraumplanerischen Aussagen und Einordnung in die städtebauliche Struktur des Umfeldes mit folgenden Eintragungen:

- vorhandene Vegetation mit realem Kronendurchmesser
- vorhandene Bebauung
- Gliederung und Nutzung der Flächen
- Darstellung der Oberflächengestaltung
- schematische Darstellung weiterer Gestaltungselemente, Mobiliar, etc.

### **Vertiefungsbereiche der Plangebiete M 1:200**

2 vertiefende Darstellungen der Gestaltqualität als Aufsicht von vorgegebenen Bereichen und einem entwurfsrelevanten Bereich mit Oberflächengestaltung, Materialien, Farbigkeit, Möblierung, Beleuchtung, Vegetation, baulichen Strukturen

#### Festgelegte Bereiche

1. Geistmarkt
2. Kleiner Löwe

**Funktionsschnitte M 1:200****Piktogramme, frei wählbar**

**Entwicklung eines taktilen Systems zur Darstellung der Barrierefreiheit, Maßstab frei wählbar.**

**2 Perspektiven**

Die beiden Perspektivstandorte sind gemäß Fotos vorgegeben und zwingend von den Teilnehmern zu übernehmen. Die Fotos werden den Teilnehmern als Plangrundlage zur Verfügung gestellt.

In den Perspektiven sind die Gebäude des Umfeldes sowie die Bestandsbäume mit realen Kronenhöhen und -durchmessern darzustellen.

**Erläuterungstext**

Max. 2 DIN A4 Seiten

**Präsentation**

Gem. Vorlage der Musterpräsentation zur anonymen Vorstellung der Wettbewerbsbeiträge in der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Wettbewerbsmanagementbüro

**Abgabe der analogen Daten**

Die geforderten Zeichnungen sind auf **zwei Plänen DIN A0 im Querformat** unterzubringen.

- 1 Plansatz für die Vorprüfung (auf DIN A4 gefaltet)
- 1 Plansatz für die Vorprüfung (auf DIN A3 verkleinert)
- 2 Plansätze Präsentationspläne für das Preisgericht und für die Ausstellung (gerollt)
- 2 Exemplare des Erläuterungsberichts und (auf maximal zwei DIN A4 Seiten)
- 2 Exemplare des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (auf DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

**Abgabe der digitalen Daten auf Datenträger**

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht (als doc auf maximal zwei DIN A4 Seiten)
- Präsentation (als pptx Datei) sollte die Präsentation nicht in Power Point erstellt werden sind die einzelnen Seiten/Bilder in Power Point einzufügen, andere Formate sind zulässig
- Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)
- Alle Pläne als dxf/dwg- Dateien

## 7. Einlieferungstermin

Als Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten gilt das in der Terminübersicht genannte Datum. Bei persönlicher Ablieferung beim wettbewerbsbetreuenden Büro spätestens bis **16:00 Uhr des genannten Tages**.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers bei:

**ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH**

**Kennwort „Geistmarkt/ Kleiner Löwe“**

**Friedrich-Ebert-Straße 1**

**40210 Düsseldorf**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Da der Tagesstempel auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsbeleg maßgebend. Eine Kopie dieses Dokuments mit Angabe der Kennzahl ist unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit umgehend nachzusenden. Unabhängig davon ist das Original des Einlieferungsbeleges bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, diesen Nachweis nicht erbringen, so wird er von der Prämierung im Nachhinein ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

## 8. Rückfragen

Zur Klärung von Rückfragen können die Teilnehmer ihre Fragen per Mail bis zum in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt an das Wettbewerbsmanagementbüro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH <drenker@isr-haan.de> richten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich im Rahmen des Rückfragenkolloquiums und über das Protokoll zu dieser Veranstaltung. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Wettbewerbsbeteiligten zugesandt, es wird Bestandteil der Auslobung.

## 9. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

### Stimmberechtigte Mitglieder

1. Prof. Peter Jahnen, Stadtplaner Aachen
2. Prof. Cornelia Müller, Landschaftsarchitektin, Osnabrück und Berlin
3. Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
4. Hiltrud Lintel, Landschaftsarchitektin, Düsseldorf
5. Dr. Stefan Wachs, Erster Beigeordneter, Stadt Emmerich
6. Jens Bartel, Stadtplaner, Stadt Emmerich
7. N.N, CDU-Fraktion
8. N.N., SPD-Fraktion
9. N.N., BGE

### Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder

- N.N., Bürgerberater ?
- N.N., Bürgerberater ?
- N.N., Kirchengemeinde Christuskirche
- N.N., Kirchengemeinde Christuskirche

### Stellvertreter

- Prof. Thomas Fenner, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
- Klaus Bierbaum, Landschaftsarchitekt, Mainz
- Michael Triebswettter, Landschaftsarchitekt Kassel
- Prof. Norbert Kloeters, Landschaftsarchitekt, Aachen
- N.N., Stadt Emmerich
- N.N., Stadt Emmerich
- N.N., Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- N.N., Fraktion BSD /Linke
- N.N., Fraktion UWE

### Vorprüfung

- Markus Wiechert, Stadt Emmerich
- N.N., Stadt Emmerich
- N.N., Stadt Emmerich
- Jochen Füge, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung, Düsseldorf
- Christina Drenker, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung, Düsseldorf

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfer zu benennen.

## 10. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht erfolgt aufgrund der im Folgenden aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf ihre Gewichtung.

- Entwurfsidee
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltqualität
- Folgekosten für Pflege und Unterhaltung

Das Preisgericht kann weitere Kriterien für die Beurteilung entwickeln.

## 11. Preise und Anerkennungen

Für die Teilnehmer lobt der Auslober einen Gesamtbetrag von 31.500,-€ netto aus.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen.

- |          |                 |
|----------|-----------------|
| 1. Preis | 15.500,-€ netto |
| 2. Preis | 9.500,-€ netto  |
| 3. Preis | 6.500,-€ netto  |

Die Wettbewerbssumme wurde auf der Basis Freianlagen nach § 40 ermittelt. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

## 12. Wettbewerbsergebnis und Abschluss des Wettbewerbs

Das Wettbewerbsergebnis wird den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt.

Die Wettbewerbsunterlagen (Pläne) aller Teilnehmer werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht zurückgeschickt und verbleiben u.a. für geplante Ausstellungen im Besitz des Ausloberin. Der Transportaufwand ist im Vergleich zu den Druckkosten der geforderten Leistungen bzw. Pläne zu hoch.

## 13. Weitere Beauftragung

Die Ausloberin verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, eine/n der Preisträger/-innen mit weiteren planerischen Leistungen zu beauftragen, sobald und soweit das Vorhaben zur Realisierung kommt. Der Umfang der weiteren Beauftragung umfasst die Leistungen für Freianlagen gem. §40 HOAI 2013. Der Auslober behält sich vor, die Leistungen stufenweise zu beauftragen.

Die Beauftragung steht generell unter dem Vorbehalt, dass das Preisgericht eine solche empfiehlt. Die Empfehlung des Preisgerichts ist für den Auslober jedoch nicht bindend und führt über die hier geregelten Inhalte hinaus nicht zu einer zusätzlichen Privilegierung des/r der Preisträger/-innen in einem ggf. später zu führenden Verhandlungsverfahren.

Der Auslober wird zunächst ausschließlich mit dem/r Gewinner/-in bzw. dem/r ersten Preisträger/-in Verhandlungen führen. Sollte eine solche Verhandlung nicht zum Vertragsschluss führen, werden alle weiteren Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren gem. Vergabeverordnung - VgV aufgefordert. Basis für das Verhandlungsverfahren ist der hier beschriebene Wettbewerb nach RPW 2013.

Die Eignungskriterien für das Verhandlungsverfahren sind

- a) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)
  - Mindestjahresumsatz: 600.000 Euro netto
  - Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 2.000.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden.
- b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§46 VgV)
  - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 75 Abs. 1 VgV)
  - Anzahl technischer Fachkräfte: 10
  - Der Auslober erwartet in der Umsetzung eine Projektleitung, die eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung auf dem Feld der ausgelobten Leistungen aufweist.
- c) Erzielter Preis im vorangegangenen, hier beschriebenen Wettbewerb nach RPW 2013

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien gem. § 58 der Vergabeverordnung - VgV für das Wettbewerbsergebnis wird wie folgt festgesetzt:

- 1. Platz: 45 Punkte
- 2. Platz: 30 Punkte
- 3. Platz: 15 Punkte

Insgesamt werden max. 100 Punkte im Verhandlungsverfahren gemäß folgender Bewertungsmatrix vergeben, wobei die Wertungsmethodik innerhalb der einzelnen Kriterien und ggf. eine weitere Untergewichtung im Verhandlungsverfahren näher konkretisiert wird:

Die Bewerber haben beim Verhandlungsgespräch folgende Punkte zu beantworten:		Max. Punktzahl
<b>1</b>	<b>Projektumsetzung</b>	<b>30</b>
1.1	Projektorganisation und Projektteam	10
1.2	Präsenz vor Ort während der Leistungserbringung	10
1.3	Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement	10
<b>2</b>	<b>Honorarparameter</b>	<b>20</b>
2.1	Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten	18
2.2	Stundensätze	2
<b>3</b>	<b>Lösung der konkreten Aufgabenstellung</b>	<b>50</b>
3.1	Platzierung im Wettbewerb	45
3.2	Bereitschaft zur entwurflichen Weiterentwicklung nach etwaigen Empfehlungen aus dem Preisgerichtsprotokoll/Beurteilung	5
	<b>Ergebnis der Punktbewertung</b>	<b>100</b>

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält so dann den Zuschlag.

Kleinen Büros steht die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft offen, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erreichen. Eine bestehende Bietergemeinschaft kann sich im Vergabeverfahren nicht nachträglich ergänzen. Dies ist nur für Einzelunternehmen möglich.

Zunächst soll eine Beauftragung bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 4 erfolgen. Der – ggf. stufenweise – weitere Abruf der Leistungen der Leistungsphasen 5-9 gemäß §34 HOAI steht unter Vorbehalt der Genehmigung der Entwurfsplanung, der Einhaltung des Kostenrahmens und/oder der Erteilung des Bauauftrages und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen nach Abschluss der Leistungsphase 4 besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsphasen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen des Preisträgers werden bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Ankaufs nicht erneut vergütet, wenn und

soweit der Wettbewerbsbeitrag in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### **14. Urheberrechte, Nutzung**

Das Recht der Veröffentlichung verbleibt bei den Verfassern. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und – auch über Dritte – zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasserin/des Verfassers werden genannt. Die Wettbewerbsteilnehmer sichern der Stadt Emmerich zu, dass keine Rechte Dritter entgegenstehen und stellen die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Unterlagen gegen die Stadt geltend machen können.

## 15. Terminübersicht

<b>Tag der Bekanntmachung</b>	<b>11. Nov 2019</b>
<b>Bewerbungsfrist</b>	<b>13. Dez 2019</b>
<b>Versand der Auslobungsunterlagen</b>	<b>18. Dez 2019</b>
<b>Frist für Rückfragen</b>	<b>08. Jan 2020</b>
<b>Preisrichtervorbesprechung</b>	<b>16. Jan 2020, 14:00 Uhr</b>
<b>Kolloquium</b>	<b>16. Jan 2020, 15:30 Uhr</b>
<b>Erste Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>16. Jan 2020, 18:00 Uhr</b>
<b>Abgabe</b>	<b>05. März 2020</b>
ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH , Kennwort „Geistmarkt / kleiner Löwe“ Friedrich-Ebert-Straße 1 , 40210 Düsseldorf	
<b>Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>26. März 2020, 18:00 Uhr</b>
<b>Preisgerichtssitzung</b>	<b>27. März 2020, 10:00 Uhr</b>
<b>Ausstellung</b>	<b>30. März – 09. April 2020</b>
<b>VgV-Verfahren / Beauftragung des Siegers</b>	<b>April / Mai 2020</b>
<b>Erarbeitung der Unterlagen für den Förderantrag</b>	<b>Mai 2020 – Sep.2020</b>



### Plangebiet Kleiner Löwe

Das Plangebiet Kleiner Löwe am westlichen Stadteingang der Altstadt Emmerichs ist umgeben von zahlreichen Inhabergeführten kleinteiligen Ladengeschäften und Beginn einer funktionierenden innerstädtischen Geschäftslage. Der Kleine Löwe bildet den Auftakt der Fußgängerzone.

Die Fußgängerzonen Gestaltung der Kaßstraße endet unmittelbar am Kleinen Löwen. Der Kleine Löwe bildet die Schnittstelle zwischen der bereits modern gestalteten Fußgängerzone und der ursprünglichen Gestaltung der Geschäftsstraßen. Zahlreiche Ausstattungselemente der Platzfläche sind deutlich in die Jahre gekommen und laden nicht zum Verweilen ein. Der Kleine Löwe ist ein wichtiger Ein-, Aus- und Umsteigepunkt des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs und somit Ausgangspunkt für den Innenstadtbetrieb.

In der öffentlichen Diskussion in Emmerich wird immer wieder diskutiert die an den Kleinen Löwen angrenzende Kaßstraße bis zur Einmündung der Gängasse eventuell als Einbahnstraße für den motorisierten Individualverkehr zu öffnen. Tagesaktuell ist diese Diskussion nicht abgeschlossen. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen insoweit von einer Fußgängerzone Kaßstraße ausgehen. Es sollten jedoch bei der Gestaltung des Kleinen Löwen die Einfahrt in die Kaßstraße insbesondere für den bereits jetzt dort notwendigen Liefer- und auch Rettungsverkehr gewahrt bleiben.

**Projekt:**  
**Neugestaltung Kleiner Löwe als Auftakt zur Fußgängerzone**

